

Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Mehrfamilienhaus Hohenwartstraße 12“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Marktoberdorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 91 „Mehrfamilienhaus Hohenwartstraße 12“ in der Fassung vom 27.07.2026 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im östlichen Teil des Stadtgebiets, südlich der Musikakademie und nördlich der Füssener Straße. Es grenzt im Norden an die Hohenwartstraße, im Osten an eine untergeordnete Wohnstraße und im Osten und Süden an bestehende Bebauung an. Der Geltungsbereich umfasst das Baugrundstück, bestehend aus den FlNr. 206, 206/1, 206/2 und 206/3, Gemarkung Marktoberdorf, in einer Größe von insgesamt rund 710 m².

Ziel und Zweck der Planaufstellung ist die Schaffung von Baurecht für ein Mehrfamilienhaus mit 11 Wohneinheiten mit Tiefgarage, Nebenanlagen und Stellplätzen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.g. Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird in der Zeit

vom 18.08.2026 bis einschließlich 23.09.2026

über das Portal **DiPlan Beteiligung** veröffentlicht:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/f4d0d105-87e6-4758-8b16-9e06560d7d3f>



Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Marktoberdorf unter folgender Adresse im Internet veröffentlicht:

<https://www.marktoberdorf.de/rathaus/bauverwaltung>

Stellungnahmen sollen möglichst über das Portal **DiPlan Beteiligung** abgegeben werden.

Als weitere Zugangsmöglichkeit liegen die Unterlagen im Rathaus der Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf, Zimmer 225, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Wunsch kann die Planung erörtert werden.

Stellungnahmen sollen, wenn sie nicht über das Portal DiPlan Beteiligung abgegeben werden, während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail abgegeben werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z. B. in Textform schriftlich per Post oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift, abgegeben werden.

Per E-Mail an: bauleitplanung@marktoberdorf.de

CC an: bauleitplanung@wipflerplan.de

Schriftlich an: Stadt Marktoberdorf, Richard-Wengenmeier-Platz 1, 87616 Marktoberdorf

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Parallel zum Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB findet die Einholung der Stellungnahmen der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB statt. Dieser Verfahrensschritt wird auch über die digitale DiPlan Beteiligungs-Plattform durchgeführt.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Marktoberdorf, den 13.08.2026


Michael Eichinger
Erster Bürgermeister



Angeschlagen: 17.08.2026

Abgenommen: 24.09.2026

Lageplan mit Geltungsbereich (maßstabslos)

